

## UNIVERSITÄT LEIPZIG

### **Eignungsfeststellungsordnung für das Nebenfach Frankreich-Studien im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig<sup>1</sup> Vom 16. Mai 1997**

---

#### **§ 1**

##### **Zweck der Eignungsprüfung**

- (1) Für ein Studium des Nebenfachs Frankreich-Studien im Studiengang Magister Artium ist in Übereinstimmung mit § 15 (4) des SHG vom 04.08.1993 der Nachweis der Eignung vorgeschrieben. Dieser Nachweis wird in Form eines mündlichen Tests erbracht.
- (2) Der Nachweis der Eignung ist neben der allgemeinen Hochschulreife Einschreibevoraussetzung. Er muß vor Aufnahme des Studiums erbracht sein; eine bedingte Einschreibung ist nicht möglich.

#### **§ 2**

##### **Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zum Eignungstest ist nicht durch Einschränkungen begrenzt.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungstest erfolgt formlos beim Zentralen Prüfungsamt.
- (3) Die Zulassung zum Eignungstest erfolgt durch Mitteilung des Prüfungstermins.

#### **§ 3**

##### **Gegenstand des Eignungstests**

- (1) Der Eignungstest ist ein mündlicher Test.
- (2) Die Prüfungszeit beträgt mindestens 20 und maximal 40 Minuten.
- (3) Der Eignungstest besteht aus zwei Teilen,
  - einem Teil von maximal 20 Minuten zu landeskundlichen Fragen, der in deutscher Sprache absolviert wird,
  - einem Teil in französischer Sprache zu ebenfalls maximal 20 Minuten.

- (4) Ausnahmeregelungen sind bei Nachweis entsprechender Vorleistungen auf dem bisherigen Bildungsweg möglich.
- (5) Der Eignungstest wird durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. seinen Stellvertreter oder einen vom Ausschußvorsitzenden benannten kompetenten Fachvertreter durchgeführt.  
Die Beteiligung eines Studentenvertreters mit beratender Stimme ist möglich.

#### **§ 4 Feststellung der Eignung**

- (1) Der Eignungstest ist dann bestanden, wenn beide Teile zusammen mindestens mit "vier" (ausreichend) bewertet wurden. Die Notenskala reicht von "eins" (sehr gut) bis "fünf" (nicht ausreichend). Die Wertigkeit der anderen Noten ist "zwei" = gut und "drei" = befriedigend.
- (2) Die Bewertung der Testergebnisse erfolgt durch die vom interfakultativen Ausschuß (= Prüfungsausschuß) beauftragten Hochschulangehörigen (Prüfer).
- (3) Das Ergebnis des Eignungsfeststellungstests ist zu protokollieren und dem zuständigen Prüfungsausschuß zu übermitteln. Dieses Protokoll wird von den Prüfern unterzeichnet. In Erläuterung des Protokolls berichtet das Mitglied des Prüfungsausschusses bzw. der beauftragte Fachvertreter, der den Test durchgeführt hat, vor dem Prüfungsausschuß.
- (4) Alle Teilnehmer am Eignungstest erhalten einen schriftlichen Bescheid über dessen Ausgang.
- (5) Der schriftliche Nachweis über den bestandenen Eignungstest hat als besondere Einschreibvoraussetzung eine Gültigkeit von 18 Monaten.

#### **§ 5 Termine und Wiederholungen**

- (1) Die Termine für den Eignungstest werden vom Immatrikulationsamt in Absprache mit dem Zentralen Prüfungsamt der Philosophischen Fakultäten festgelegt und bekanntgegeben.
- (2) Es werden ein Haupttermin und zwei Ausweichtermine festgelegt.
- (3) Bleibt ein Bewerber ohne ausreichende Begründung dem Eignungstest fern oder bricht er diesen ab, so gilt der Test als nicht bestanden.
- (4) Der Eignungstest kann jeweils zu Beginn eines Semesters absolviert werden.

(5) Wiederholungen sind in den folgenden Semestern ohne Einschränkungen möglich.

**§ 6**  
**Einspruchsmöglichkeit**

(1) Einsprüche im Zusammenhang mit dem Eignungstest sind bis spätestens 14 Tage nach dem letzten Ausweichtermin nach § 5 Abs. 2 schriftlich an den interfakultativen Ausschuß an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zu richten.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Beschlossen vom Interfakultativen Ausschuß für das Nebenfach Frankreich-Studien am 11.01.1996 und vom Senat der Universität Leipzig am 11.06.1996. Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.1996 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 16. Mai 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss  
Rektor

